

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/802 I
28.02.2020

Unser Zeichen
C5-0016-1-761

München
09.04.2020

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 24.02.2020 betreffend Rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten gegen Amts- und MandatsträgerInnen 2019

Anlagen

Anlage 1: Aufschlüsselung zu Frage 1.1. und 1.2.
Anlage 2: Aufschlüsselung zu Frage 7.1.

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz sowie dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Rechercheergebnisse des Bayerischen Landeskriminalamtes (BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

Im Sinne des Betreffs der Schriftlichen Anfrage beziehen sich alle Auswertungen auf extremistisch motivierte Straftaten, werden jedoch je nach Fragestellung auf alle Phänomenbereiche der Politisch Motivierten Kriminalität ausgeweitet.

zu 1.1.:

Wie viele Straftaten im Bereich Politisch Motivierter Kriminalität (PMK) gegen Amts- bzw. MandatsträgerInnen wurden im Jahr 2019 registriert? (Bitte nach Regierungsbezirken, dem Ort der Straftat, staatsschutzrelevanten Phänomenbereichen und den jeweiligen Straftatbeständen aufschlüsseln)

Nach Auskunft des BLKA waren im Jahr 2019 in Bayern 158 Straftaten im Sinne der Fragestellung sowie des Betreffs (vergleiche auch Vorbemerkung) zu verzeichnen. Die gewünschte Aufschlüsselung nach Polizeipräsidien ist der Anlage 1 zu entnehmen; eine Erfassung nach Regierungsbezirken erfolgt nicht.

zu 1.2.:

Wie viele Straftaten gegen Amts- und MandatsträgerInnen wurden im Jahr 2019 im PMK-Phänomenbereich "PMK-rechts" registriert? (Bitte nach Regierungsbezirken, dem Ort der Straftat und den jeweiligen Straftatbeständen aufschlüsseln)

Nach Auskunft des BLKA waren im Jahr 2019 in Bayern 51 Straftaten im Sinne der Fragestellung sowie des Betreffs (vergleiche auch Vorbemerkung) zu verzeichnen. Diese stellen eine Teilmenge aus Frage 1.1. dar. Die Aufschlüsselung nach Polizeipräsidien ist der Anlage 1 zu entnehmen.

zu 1.3.:

Wie viele der im Bereich PMK-rechts registrierten Straftaten gegen Amts- und MandatsträgerInnen waren Gewaltdelikte? (Bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung)

Nach Auskunft des BLKA waren unter den in der Antwort zu Frage 1.1. genannten Straftaten keine Straftaten im Sinne der Politisch Motivierten Gewaltkriminalität.

zu 2.1.:

Wie viele der Straftaten gegen Amts- und MandatsträgerInnen wurden 2019 mit dem Tatmittel "Internet" begangen?

Nach Auskunft des BLKA wurden von den insgesamt 158 Delikten 47 Straftaten mittels des Tatmittels Internet begangen.

zu 2.2.:

Wie viele Personen wurden 2019 Opfer von gegen Amts- und MandatsträgerInnen gerichteten Straftaten im Phänomenbereich „PMK-rechts“ in Bayern?

In der Fallzahldatenbank des KPMD-PMK werden nur bei Politisch Motivierten Gewaltdelikten Angaben zu Opfern erfasst. Mangels Politisch Motivierter Straftaten der Gewalkriminalität im Jahr 2019 in Bayern liegen keine Daten zu Opfern vor (vergleiche auch Antwort zu Frage 1.3.).

zu 2.3.:

Wie haben sich die Fallzahlen im Phänomenbereich ‚PMK-rechts‘ in Bayern seit Einführung des Unterthemas „gegen Amts-/Mandatsträger“ entwickelt?

Der KPMD-PMK enthielt bis 2015 keine Datenfelder, welche eine konkrete Zuordnung von Straftaten gegen Amts-/Mandatsträgern ermöglicht hätten.

Nach Auskunft des BLKA wurden in Bayern im Jahr 2016 100, im Jahr 2017 74 und im Jahr 2018 44 rechtsextremistische Straftaten gegen Amts-/Mandatsträger registriert. Hinsichtlich des Jahres 2019 wird auf die Antwort zu Frage 1.2. verwiesen.

zu 3.1.:

In wie vielen Fällen der Straftaten gegen Amts- und MandatsträgerInnen im Phänomenbereich ‚PMK-rechts‘ konnten der bzw. die Täter ermittelt werden?

Die Auswertung des BLKA ergab, dass in 17 Fällen in 2019 der oder die Täter als „bekannt“, in den restlichen 34 Fällen der oder die Täter als „unbekannt“ im KPMD-PMK erfasst wurden.

Für eine abschließende Antwort zur gegenständlichen Fragestellung müsste ergänzend zur Auswertung des BLKA ein umfangreicher Berichtsauftrag an die Staatsanwaltschaften ergehen. Bei den Staatsanwaltschaften und den Generalstaatsanwaltschaften würde dies zu einem erheblichen, in der vorliegenden konkreten Situation nicht vertretbaren, zeitlichen und personellen Aufwand führen und die Aufrechterhaltung der – ebenfalls verfassungsrechtlich eingeforderten – effekti-

ven Strafverfolgung gefährden. Die Staatsanwaltschaften sind derzeit aufgefordert, sich zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Strafrechtspflege angesichts der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus und drohender Einschränkungen der Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Staatsanwaltschaften auf die Kernaufgaben der Strafverfolgungsbehörden zu konzentrieren.

Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts kann daher eine Beantwortung nicht erfolgen.

zu 3.2.:

Wie ist in den unter 3.1 genannten Fällen jeweils der Stand des Verfahrens? (Bitte aufschlüsseln nach Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)

zu 3.3.:

Wie viele der festgestellten Straftäter wurden wegen dieser Taten verurteilt? (Bitte unter Angabe der Strafen)

Die Fragen 3.2. und 3.3. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Beauskunftung ist nicht möglich. Zur Begründung verweisen wir auf die Antwort zu Frage 3.1.

zu 4.1.:

Wie hat sich die Zahl der gewalttätigen Angriffe auf Amts- und MandatsträgerInnen in den vergangenen vier Jahren entwickelt? (Bitte nach staatsschutzrelevanten Phänomenbereichen aufschlüsseln)

zu 4.2.:

In wie vielen Fällen gewalttätiger Übergriffe auf Amts- und MandatsträgerInnen konnten in den vergangenen vier Jahren die Täter ermittelt werden? (Bitte nach staatsschutzrelevanten Phänomenbereichen aufschlüsseln)

Die Fragen 4.1. und 4.2. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die entsprechenden Rechercheergebnisse aus dem KPMD-PMK sind der unten angefügten Tabelle zu entnehmen.

	2016	2017	2018	2019
Politisch Motivierte Kriminalität-nicht zuzuordnen*	2	2	8	20
davon Anzahl Delikte, in welchen Täter ermittelt wurden	2	1	8	20
Politisch Motivierte Kriminalität-rechts	5	1	0	0
davon Anzahl Delikte, in welchen Täter ermittelt wurden	5	1	0	0
Politisch Motivierte Kriminalität-links	0	0	1	0
davon Anzahl Delikte, in welchen Täter ermittelt wurden	0	0	0	0
Gesamtsumme der Delikte	7	3	9	20
davon Anzahl Delikte, in welchen Täter ermittelt wurden	7	2	8	20

*bis 2016: PMK "Sonstige/nicht zuzuordnen"

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 3.1. verwiesen.

zu 4.3.:

In wie vielen Fällen gewalttätiger Übergriffe auf Amts- und MandatsträgerInnen kam es in den vergangenen vier Jahren zu einer Verurteilung des Täters oder der Täterin? (Bitte nach staatsschutzrelevanten Phänomenbereichen aufschlüsseln)

Eine Beauskunftung ist nicht möglich. Zur Begründung verweisen wir auf die Antwort zu Frage 3.1.

zu 5.1.:

Wie viele Fälle von ‚Hasskriminalität‘ und ‚Bedrohungen‘ nach §241 StGB gegen Amts- und MandatsträgerInnen wurden im Jahr 2019 registriert? (Bitte nach staatsschutzrelevanten Phänomenbereichen aufschlüsseln)

Im Jahr 2019 wurden nach Auskunft des BLKA insgesamt 32 extremistische Straftaten im Themenfeld „Hasskriminalität“ erfasst. Dabei wurden 28 Straftaten im Phänomenbereich PMK-rechts, 2 Fälle im Phänomenbereich PMK-religiöse Ideologie und je 1 Fall im Phänomenbereich PMK-nicht zuzuordnen sowie -ausländische Ideologie erfasst.

Der Straftatbestand „Bedrohung“ wurde im Jahr 2019 insgesamt 21 Mal im Sinne der Vorbemerkung erfasst. Dabei wurden im Phänomenbereich PMK-rechts 8 Fälle, 2 Fälle im Phänomenbereich PMK-religiöse Ideologie, 10 Fälle im Phänomenbereich PMK-nicht zuzuordnen und 1 Fall im Phänomenbereich PMK-links erfasst.

zu 5.2.:

In wie vielen Fällen wurde bei den unter 5.1. genannten Straftaten das Tatmittel Internet bzw. E-Mail benutzt?

Von den unter 5.1. angeführten Delikten wurden im Themenfeld „Hasskriminalität“ 17 mit dem Tatmittel Internet erfasst. Der Straftatbestand „Bedrohung“ wurde 5 Mal mit dem Tatmittel Internet erfasst.

zu 5.3.:

In wie vielen Fällen von Bedrohungen nach § 241 StGB gegen Amts- und MandatsträgerInnen konnten der oder die Täter ermittelt werden? (Bitte mit Angaben zum Stand des Verfahrens und erfolgten Verurteilungen)

Die Auswertung des BLKA ergab, dass in 5 der 21 Fälle in 2019 der oder die Täter als „bekannt“ im KPMD-PMK erfasst wurden.

Eine weitere Beauskunftung ist nicht möglich. Zur Begründung verweisen wir auf die Antwort zu Frage 3.1.

zu 6.1.:

in wie vielen Fällen kam es im Jahr 2019 zu Beleidigungen nach §185 StGB gegen Amts- und MandatsträgerInnen?

Nach Auskunft des BLKA wurden insgesamt 32 extremistische Straftaten gemäß § 185 StGB erfasst.

zu 6.2.:

In wie vielen Fällen von Beleidigungen gegen Amts- und MandatsträgerInnen im Jahr 2019 die Täter ermittelt werden? (Bitte nach staatsschutzrelevanten Phänomenbereichen aufschlüsseln)

zu 6.3.:

In wie vielen Fällen von Beleidigungen gegen Amts- und MandatsträgerInnen kam es im Jahr 2019 zu einer Verurteilung des Täters oder der Täterin? (Bitte nach staatsschutzrelevanten Phänomenbereichen aufschlüsseln)

Die Fragen 6.2. und 6.3. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Von den unter 6.1. aufgeführten Straftaten wurden im KPMD-PMK insgesamt 21 Delikte mit „Täter bekannt“ erfasst. Dabei wurden bei 4 Straftaten im Phänomenbereich PMK-rechts, kein Fall im Phänomenbereich PMK-ausländische Ideologie mit bekanntem Täter, 1 Fall im Phänomenbereich PMK-links sowie 16 Fälle im Phänomenbereich PMK-nicht zuzuordnen mit „Täter bekannt“ erfasst.

Eine weitere Beauskunftung ist nicht möglich. Zur Begründung verweisen wir auf die Antwort zu Frage 3.1.

zu 7.1.:

Wie viele Straftaten gegen Amts- und MandatsträgerInnen im Jahr 2019 wurden aus dem Bereich der sog. Reichsbürger bzw. Selbstverwalter registriert? (Bitte nach Regierungsbezirken, dem Ort der Straftat und den jeweiligen Straftatbeständen aufschlüsseln)

Nach Auskunft des BLKA wurden insgesamt 69 Straftaten im Sinne der Fragestellung erfasst. Die Aufschlüsselung nach Polizeipräsidien ist der Anlage 2 zu entnehmen; eine Erfassung nach Regierungsbezirken erfolgt nicht.

zu 7.2.:

Wie viele der im Bereich Reichsbürger/Selbstverwalter registrierten Straftaten gegen Amts- und MandatsträgerInnen waren Gewaltdelikte? (Bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung)

Von den unter 7.1. aufgeführten Delikten fallen insgesamt 20 Straftaten unter die Politisch Motivierte Gewaltkriminalität. Alle Delikte wurden unter dem Straftatbe-

stand des § 253 StGB (Erpressung) erfasst. Die erfassten Kurzsachverhalte ergeben in allen Fällen die Auskunft, dass der Täter das Opfer (in 13 Fällen in schriftlicher Form) versucht hat, zu erpressen. Weiterführende Details zum Sachverhalt liegen im KPMD-PMK nicht vor.

zu 7.3.:

Wie haben sich die Fallzahlen im Phänomenbereich Reichsbürger/Selbstverwalter in den vergangenen vier Jahren entwickelt?

Eine Recherche im Sinne der Fragestellung ist erst seit 2017 möglich. Nach Auskunft des BLKA wurden im Jahr 2017 11 Straftaten und im Jahr 2018 insgesamt 15 Straftaten erfasst. Für das Jahr 2019 wird auf die Antwort zur Frage 7.1. verwiesen.

zu 8.1.:

Wie viele Amts- und Mandatsträger in Bayern haben in den vergangenen vier Jahren aufgrund von gegen sie gerichteten Angriffen und 'Hasskriminalität' ihr Amt bzw. Mandat aufgegeben?

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Wie viele Inhaber eines kommunalen Amtes oder Mandates ihr Amt oder Mandat in den letzten 4 Jahren niederlegten, ist nicht bekannt; auch nicht, aus welchen Motiven sie dies jeweils taten. Ein kommunales Amt oder Mandat niederzulegen, muss nicht begründet werden.

zu 8.2.:

Wie beurteilt die Staatsregierung das erhebliche Dunkelfeld im Bereich der Straftaten und Hasskriminalität gegen Amts- und MandatsträgerInnen?

Seitens der Bayerischen Polizei sowie der Justiz wurden in den letzten Monaten eine Vielzahl an Maßnahmenpaketen initiiert. Konkretere Ausführungen zu den einzelnen Maßnahmen können der Antwort zur Frage 8.3. entnommen werden. Mit Blick auf diese zielgruppenorientierte optimierte Professionalisierung ist auch davon auszugehen, dass sich Betroffene in Zukunft mit strafrechtlich relevanten

Sachverhalten an die Ermittlungsbehörden wenden, sodass bisher nicht angezeigte Straftaten in die Statistiken, Lagebilder sowie Berichtspflichten der Ermittlungsbehörden einfließen können.

Somit verfügt besonders die Bayerische Polizei über eine solide Informationsbasis für kriminalistische und kriminologische Analysen.

Ergänzend hierzu beteiligt sich die Bayerische Polizei an der repräsentativen Periodischen Opfer-Dunkelfeldbefragung der Polizeien des Bundes und der Länder. Aus diesem Bericht lassen sich – soweit die Stichprobengrößen dies ermöglichen – die Datensätze jedes einzelnen Befragten extrahieren und damit auch differenzierte Aussagen für jedes einzelne Land treffen, etwa auch zum Phänomenbereich der Hasskriminalität.

Damit stehen nach derzeitiger Planung künftig für eine Bewertung der Kriminalitätslage in Bayern sowohl der KPMD-PMK als auch, beginnend mit 2020 im Zweijahres-Turnus, die Erkenntnisse aus der Periodischen Opfer-Dunkelfeld-Befragung zur Verfügung.

Aus Sicht der Staatsregierung sind die bisher getroffenen Maßnahmen umfassend und zielführend dahingehend, um ein belastbares Lagebild für die Entwicklungen in den Themenbereichen zu generieren und damit verbunden möglicherweise noch erforderliche weitere Maßnahmenpakete initiieren zu können.

zu 8.3.:

Mit welchen Maßnahmen will die Staatsregierung den betroffenen Personen eine Anzeigeerstattung erleichtern bzw. das Anzeigeverhalten Betroffener stärken?

Ein Ziel der relevanten Maßnahmen ist es, die betroffene Zielgruppe phänomenbezogen zu beraten, um hierdurch die Anzeigebereitschaft zu verstärken und mit parallelen Maßnahmen die Anzeigeerstattung zu erleichtern.

So steht als Beratungs- und Unterstützungsmaßnahme der Bayerischen Polizei in allen Polizeipräsidien die „Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer“ (BPfK) als Ansprechpartner für Gewaltopfer zur Verfügung und informiert die Betroffenen über den Ablauf des Ermittlungs- und Strafverfahrens.

Ergänzend wurde durch das BLKA ein Flyer zur Thematik „Hate Speech“ für unterschiedliche Zielgruppen sowie zur „Sicherheit von Amts- und Mandatsträgern“ erstellt. Diese beinhalten u. a. auch Hinweise über strafrechtlich relevante Sachverhalte und Aufforderungen, bei deliktsrelevanten Informationen die Polizeibehörden zu informieren und Anzeige zu erstatten.

Zudem steht den Polizeibehörden seit Ende Januar auch ein einheitliches Konzept für Informationsveranstaltungen vor Amts- und Mandatsträgern zur Verfügung, um zielgruppenspezifische Hinweise zu deliktsrelevantem Verhalten und daraus resultierende optionale Handlungsmöglichkeiten für die Betroffenen zu vermitteln.

Auch die bundesweiten, seitens des BKA jährlich zweimal initiierten Aktionstage gegen „Hassposting“ dienen dazu, die Bevölkerung auf die Gesamthematik aufmerksam zu machen und vermitteln betroffenen Personen Handlungsanleitungen, welche geeigneten Schritte sie bei Hasspostings einleiten sollten. Die Bayerische Polizei beteiligt sich an diesen Aktionstagen regelmäßig mit größtmöglichem Engagement.

Seitens der Justiz wird für Online-Straftaten (Hate-Speech, Bedrohungen, Beleidigungen per E-Mail) zum Nachteil von Kommunalpolitikern ein (an die besonderen Bedürfnisse der Mandatsträger angepasster) Zugang zu einem vereinfachten Online-Verfahren analog dem Projekt „Justiz und Medien – konsequent gegen Hass“ zur Verfügung gestellt werden.

Insbesondere für den Bereich der „analog“ begangenen Straftaten wurde darüber hinaus bei jeder der 22 bayerischen Staatsanwaltschaften, bei der Zentralstelle Cybercrime Bayern (ZCB) sowie bei der Bayerischen Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) ein Ansprechpartner für die Kommunalpolitiker benannt.

Bei den Polizeibehörden ermitteln die Experten der Staatsschutzdienststellen bei Straftaten zum Nachteil von Amts- und Mandatsträgern, welche bei online begangenen Straftaten von den Kommissariaten Cybercrime unterstützt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Joachim Herrmann
Staatsminister